



Erzdiözese Freiburg

Ausschuss für Arbeitssicherheit Geschäftsbericht 2013

Einführung

Im Arbeitssicherheitsgesetz ist die Pflicht für jeden Arbeitgeber verankert, ab einer bestimmten Betriebsgröße (20 MitarbeiterInnen) einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu errichten. Dort sollen alle relevanten Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes besprochen werden. Im Ausschuss soll neben der Geschäftsleitung der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Personalrat (bei uns die Mitarbeitervertretung) und weiter geeignete Personen mitarbeiten. Der Ausschuss soll 4 mal im Jahr zusammen kommen.

Für den Bereich unserer Kirchengemeinde würde das bedeuten, dass für rund die Hälfte der Kirchengemeinden ein solcher Ausschuss errichtet werden müsste. Damit gäbe es im Gebiet der Verrechnungsstelle Obrigheim ca. 30 Arbeitsschutzausschüsse. Die dort handelnden Personen müssten häufig in mehreren Ausschüssen gleichzeitig mitarbeiten.

Als wir uns im Jahr 2012 mit dem Thema ASA intensiv beschäftigten, hatten wir zwei Ziele

1. Zumindest dort, wo vorgeschrieben, möglichst aber flächendeckend sollten Arbeitsschutzausschüsse errichtet werden
2. eine Doppel- oder gar Mehrfachbelastung der Mitglieder sollte vermieden werden.

Deswegen haben wir 2012 mit Zustimmung aller Stiftungsräte zusammengefasst und stellvertretend für alle Kirchengemeinden einen Ausschuss für Arbeitsschutz errichtet. Dort werden Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes besprochen.

Zusammensetzung

Weil der ASA für alle Kirchengemeinden tätig sein soll, wurde er mit einem Vertreter besetzt, der für alle Kirchengemeinden gleichzeitig handelt. Dies ist ein/e von allen Kirchengemeinden bevollmächtigte/r Mitarbeiter/in der Verrechnungsstellen. Zugleich müssen auch alle Mitarbeitervertretungen im ASA vertreten sein. Mitglieder in diesem Ausschuss waren damit im Jahr 2013

- ein Mitarbeiter der Verrechnungsstelle stellvertretend für alle und bevollmächtigt von allen Kirchengemeinden (Herr Muth)
- die für alle Kirchengemeinden bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit (Herr Egner)
- ein bestellter Betriebsarzt (Herr Dr. Eckert)
- aus jeder bestehenden Mitarbeitervertretung ein/e Vertreter/in.

Arbeitsergebnisse 2013

Regelmäßig berichten in den Sitzungen des ASA die Verrechnungsstelle, Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit über ihre Arbeit. Diese Berichte werden in den Sitzungen diskutiert und die Ergebnisse analysiert. Auf diesem Weg wurden

- die nach der Biostoffverordnung vorgeschriebene Erstuntersuchung für alle Mitarbeiter/innen in den Kindergärten optimiert;
- der Informationsfluss bei der Festlegung von Begehungen und beim Versand der Protokolle (Betriebsärzte / Fachkraft für Arbeitssicherheit) verbessert;
- Modelle zur besseren Information und Beteiligung der Mitarbeiter/innen an den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickelt.

Bei vielen Themen und Fragen stellen wir immer wieder fest, dass es dafür bereits Lösungen oder Antworten gibt, die jedoch bei den Mitarbeitern/innen nicht ankommen. Hier soll weiterhin der Informationsfluss verbessert werden.

Schwerpunkt der Tätigkeit des ASA war 2013 ganz eindeutig der Bereich Kindergärten. Im ersten Halbjahr wurde ein Konzept für die Sicherheitsbeauftragten in den Einrichtungen entwickelt. Dieses Konzept ist mittlerweile umgesetzt. In jeder Einrichtung wurde ein/e Sicherheitsbeauftragte/r ernannt und für die damit verbundenen Aufgaben geschult.

Für die Betreuung der Kirchengemeinden durch Sicherheitsbeauftragte konnte leider noch kein praktikables Konzept gefunden werden. Diese Aufgabe werden wir Mitte 2015 erneut angehen.

Im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes ist es vorgesehen, dass für jede Einrichtung eine Gefährdungsbeurteilung vorliegen muss. Im ASA haben wir ein Schulungskonzept erarbeitet, das dann in der Verrechnungsstelle zusammen mit Herrn Egner (Fachkraft für Arbeitssicherheit) umgesetzt wurden. Geschult wurden aus jedem Kindergarten die Leitung und ein/e weitere/r Mitarbeiter/in sowie die Kindergartengeschäftsführer/innen der Verrechnungsstelle. Diese begleiten nun die Einrichtungen mit dem Ziel, dass jeder Kindergarten bis Juli eine Gefährdungsbeurteilung für sich erarbeitet, darin alle Gefahren, die vom Betrieb für die dort arbeitenden aufgreift und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen benennt.

Ausblick auf 2014

2014 sollen im ASA diese Themen besprochen und zur Umsetzung gebracht werden:

- Brandschutz in Kindergärten mit Schulung der Beschäftigten, Benennung von Brandschutzbeauftragten
- Abschluss des Themas Gefährdungsbeurteilung mit Evaluation der Ergebnisse
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten.

Obrigheim, im April 2014